

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 29. April 2004, um 18.25 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche**

28. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Dr. Othmar KRAFT

Die Stadtvertreter:

Josef KATZENMAYER

Raimund BERTSCH

Josef GATT

Mag. Elmar BUDA

Johann Georg SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Alexander PLAKOLM

Alexander GEBHART

Edmund JENNY

Monika BAUR

Gunnar WITTING

Dieter KOHLER

DI Günther PIRCHER

Christine FRÖHLICH

Norbert LORÜNSER

Kurt DREHER

Peter OSTI

Wolfgang WEISS

Mag. Karin FRITZ

Dr. Fritz MILLER

Erwin SPERGER

Peter SCHNEIDER

Elmar STURM

Die Ersatzmitglieder:

Richard FÖGER
Bernd ATZMÜLLER
Mag. Erwin FENKART
Hermann NEYER
Ing. Richard PÖSEL
Arthur TAGWERKER
Helmut TSCHANN
Gustav FILE
Joachim WEIXLBAUMER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Heinz-Peter RITTER
Ingeborg NAIER
Dr. Thomas LINS
Rudolf ZEIF
Walter HÄMMERLE
Josef GASSNER
DI Dr. Bernd ANGERER

Die Ersatzmitglieder:

Silvia COMPLOJ
Kurt MUTHER
Ingeborg WALCH
Ing. Thomas MALLIN
Franz BURTSCHER
Rainer SANDHOLZER
Dr. Ingrid GASSNER
Markus FEUERSTEIN
Martin BITSCHNAU
Lambert KAPFERER
Mag. Peter SPANNRING
LAbg. Olga PIRCHER
Günter BURTSCHER
Petra GASPERI
Bernd KAMMERLANDER
Erich HUBERT

Maria WEBER
Mag. Otmar MUTHER
Karlheinz MAHNER
Günter MUHR
Adalbert STARK
Isabella GERNGROSS
Friedrich WEIXLBAUMER
Hartmut Elmar NEYER
Johann MALLITSCH
Günter BERCHTOLD
Egon FELLIER
Bernhard KOBALD
Michael REIS
Gerhard SALCHER
Wolfgang CHESANI
Reinhard BERTSCH
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird mit Zustimmung der Stadtvertretung vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt

9. Neuverlegung L 190; Stellungnahme

abgesetzt, sodass sie lautet:

Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. Sitzung vom 18. März 2004;
2. Bericht:
VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH;
Tiefgarage - Architektenhonorar
3. Sozialzentrum „Haus Bludenz“;
Rechtsträgerschaft, Betriebsführung

4. Einbringung des bankgeschäftlichen Betriebes der Sparkasse Bludenz in eine Aktiengesellschaft;
5. Baubeschluss Sportzentrum Unterstein;
6. Abweichungen vom Voranschlag 2003;
7. Grundverkauf der Gst.Nr. 1015/1 u.a. an Manfred NEYER (Riedgraben);
8. Auftragsvergaben:
 - a) Hochwasserschutzprojekt Rungelin/Unterfeld, BA 02; Baumeisterarbeiten
 - b) Radwegunterführung und Stützmauer, BA 03, Sanierung denkmalgeschützte Bogenbrücke, BA 04; Baumeisterarbeiten
9. Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Petition Ökostromgesetz
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 26 Stadtvertreter und 7 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. Sitzung vom 18. März 2004

Die Verhandlungsschrift über die 27. Sitzung der Stadtvertretung vom 18. März 2004 wird genehmigt.

Zu 2.:

Berichte:

VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH;

Tiefgarage – Architektenhonorar

Der Vorsitzende berichtet, dass in Verhandlungen mit dem Architekturbüro DI Richard Nikolussi auf Basis einer Nettobaukostensumme von EUR 7.471.000,-- das Generalplanungshonorar inkl. Kostengarantie von 13,92 % auf 13,171 % gesenkt werden konnte.

Zu 3.:

Sozialzentrum „Haus Bludenz“;

Rechtsträgerschaft, Betriebsführung

Das Sozialzentrum soll auf den Gst.Nrn. 913/1, 914/1, 914/2, 914/3, 915/1 sowie Teilflächen aus Gst.Nrn. 3592/2, 4/1, 4/2 und 3517 entsprechend dem Funktionen- und Raumprogramm vom September 2003 errichtet werden.

Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe zur Festlegung der an die privaten Trägereinrichtungen ergehenden Ausschreibungen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Rechtsträgerschaft berufen. Zur Offertstellung eingeladen waren die St. Anna-Hilfe für ältere Menschen, die SENEcura Kliniken- und Heimbetriebsgesellschaft, die Vorarlberger Pflege-management-Gesellschaft sowie die Seniorenresidenz HUMANOCARE.

Die Arbeitsgruppe hat sich in insgesamt sieben Verhandlungen beraten und Exkursionen nach Hohenems, in die Ostschweiz (Wetzikon, Winterthur, Altstätten) und nach Griesbach bei Passau durchgeführt.

Stadtvertreter Elmar Sturm hat namens der OLB die Errichtung und Führung des Sozialzentrums durch einen von der Stadt getragenen, ausgegliederten Rechtsträger vorgeschlagen.

Stadtrat DI Günther Pircher und Stadtrat DI Dr. Bernd Angerer, Ortsvorsteher Norbert Lorünser und Ersatz-Stadtvertreter Heinz Mahner sehen die Interessen der Stadt in einer wie

in der nachfolgenden Empfehlung beschriebenen Zusammenarbeit mit SENECURA als bestens gewahrt. Im Besonderen verfügt eine Einrichtung wie die SENECURA über besonders hohes Know-how im Sozialmanagement und seiner Fortentwicklung und der Fortbildung des Personales.

Stadtvertreter Elmar Sturm sieht diese Befähigung auch bei Einstellung und Anleitung von qualifiziertem Personal bei der gemeindeeigenen Einrichtung als gegeben.

Bürgermeister Dr. Othmar Kraft schätzt am Angebot der SENECURA, dass die Angebote von dieser Seite spontan und überzeugend unterbreitet worden sind, während BENEVIT und die St. Anna-Hilfe erst aus Konkurrenzgründen nachgebessert haben.

Über Vorschlag der Arbeitsgruppe Sozialzentrum beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 27 Stimmen (6 Gegenstimmen: OLB, Josef Gatt): Das Sozialzentrum Haus Bludenz soll, möglicherweise ergänzt um eine Tiefgarage, nach Durchführung eines geladenen Architektenwettbewerbes (Jury-Teilnahme der Stadt), durch einen privaten Träger auf eigenes Risiko errichtet und betrieben werden. Der Stadt Bludenz ist maßgeblicher Einfluss auf Errichtung und Betrieb einzuräumen. Die allfällige Rückübertragung der Einrichtung in Eigentum und Betriebsführung durch die Stadt Bludenz ist vertraglich sicherzustellen.

Im Bereich der Liegenschaft des Sozialzentrums sind die im Funktionen- und Raumprogramm vorgesehenen 12 Wohnungen für betreutes Wohnen mit zu errichten.

Im durchgeführten Vergabeverfahren sprach der Umfang der angebotenen Mitgestaltung und die Klarheit der Ausstiegsmöglichkeit bei der gegebenen hohen Professionalität vor allem für das Angebot der SENECURA. Im fortgesetzten Verhandlungsverfahren ist der solide wirtschaftliche und personelle Hintergrund der SENECURA bestätigt worden. Die Muttergesellschaft der SENECURA ist grundsätzlich bereit, eine Haftung oder Garantie für die für Bludenz vorgesehene „SENECURA Sozialzentrum Haus Bludenz, gemeinnützige GmbH“ zu übernehmen. Auch ist SENECURA bereit, die Wohngruppen mit Einzelküchen einzurichten (Hausgemeinschaftsprinzip); dessen ungeachtet wird das Konzept

einer Zentralküche verfolgt. Die SENEcura kommt der Stadt Bludenz in Bezug auf die Sozialzentrumsfunktionen weitgehend entgegen und ist auch bereit, auf den sich möglicherweise ergebenden Reserveflächen auf der Bauliegenschaft als Investor und unter Mitsprache der Stadt betreute Wohnungen zu errichten und zu vermieten.

Mit der SENEcura ist in Vertragsverhandlungen einzutreten mit der Maßgabe, dass die Stadt Bludenz die Liegenschaft im Baurecht für einen Zeitraum von fünfzig Jahren zur Verfügung stellt, die SENEcura das Sozialzentrum errichtet und das Pflegeheim sowie allfällige Zusatzeinrichtungen (Kindergarten, Cafeteria) betreibt; Räumlichkeiten für Mohi, Krankenpflegeverein, Seniorenverbände u.a. zur Verfügung stellt; die bestehenden Einrichtungen Altenheim und Pflegestation werden im Wege eines Betriebspachtvertrages übernommen. Die nähere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bludenz und der SENEcura ist in einer Vereinbarung über den Heimbetrieb geregelt, in welcher dem von der Stadt Bludenz mehrheitlich zu besetzenden Beirat maßgebliche Mitbestimmungsrechte eingeräumt sind.

Der Antrag der Offenen Liste Bludenz, „das neu zu errichtende Sozialzentrum „Haus Bludenz“ soll ein echtes Haus Bludenz sein. Die Stadt Bludenz will ihre sozialpolitische Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Altersversorgung in Verbindung mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit wahrnehmen. Zu diesem Zweck gründet die Stadt Bludenz umgehend eine gemeinnützige Gesellschaft, welche das Sozialzentrum auf Basis des Funktionen- und Raumprogrammes vom September 2003 errichten und betreiben soll. In Verbindung mit dem Sozialplaner ist somit auch eine optimale Vernetzung und Koordination zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der Altenhilfe in Bludenz unter der organisatorischen Gesamtverantwortung der Stadt sichergestellt. Dadurch können wesentliche Synergien erzielt werden“ gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 4.:

Einbringung des bankgeschäftlichen Betriebes der Sparkasse

Bludenz in eine Aktiengesellschaft

Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Bludenz hat in seiner Sitzung vom 22. März 2004 beschlossen, die Sparkasse der Stadt Bludenz in eine Sparkassen Aktiengesellschaft gemäß § 92 BWG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Anwendung des Umgründungssteuergesetzes rückwirkend per 31.12.2003 einzubringen.

Der Sparkassenrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2004 diesem Beschluss des Vorstandes zugestimmt.

Die Führung des Bankbetriebes der Sparkasse in der Rechtsform der Aktiengesellschaft entspricht den nationalen und internationalen Anforderungen an einen modernen Bankbetrieb und ermöglicht eine flexiblere Anpassung an wechselnde Marktsituationen. Die Verankerung im Sparkassensektor bleibt weiter bestehen. Weiters stehen gesetzliche Regelungen zur Beendigung der Gemeindehaftung für Sparkassen unmittelbar bevor, die strukturelle Anpassungen bedingen.

In weiterer Folge soll die Anteilsverwaltungssparkasse rechtsformwechselnd in eine Privatstiftung gemäß Sparkassengesetz i.V.m. dem Privatstiftungsgesetz umgewandelt werden.

Der Antrag von Stadtvertreter Dr. Fritz Miller auf Vertagung und Einrichtung einer Arbeitsgruppe bleibt mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag des Vorstandes der Sparkasse der Stadt Bludenz mehrheitlich mit 28 Stimmen (5 Gegenstimmen: OLB), der Einbringung der Sparkasse der Stadt Bludenz in eine Sparkassen Aktiengesellschaft gemäß § 92 BWG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Anwendung des Umgründungssteuergesetzes zuzustimmen.

Als neue Mitglieder des Sparkassenrates der Anteilsverwaltungssparkasse Bludenz werden auf Basis des Wahlvorschlages der Arbeitnehmervvertretung der Sparkasse Bludenz Bank AG Norbert WALCH, Xaver SEEBERGER, Manfred SCHLATTER und Maria FRANK bestellt.

Zu 5.:

Baubeschluss Sportzentrum Unterstein

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2003 dem Büro Berger+Raggl, Röns, die Planung eines Kunstrasenplatzes, eines kleineren Naturrasenplatzes sowie eines kleinen Infrastrukturgebäudes mit Umkleiden und Duschen übertragen.

Im Budget sind zur Realisierung des Projektes auf der Kostenstelle 1/262 006 – Stadion, Kunstrasenplatz EUR 850.000,-- vorgesehen, die sich aus einem aufzunehmenden Betrag von EUR 630.000,-- und den Förderungen im Ausmaß von EUR 220.000,-- zusammensetzen.

Auf Basis des in der Arbeitsgruppe als adäquat und als Mindestanforderung befundenen Raumprogrammes, führte die Abteilung 5.3 Bautechnik und –planung eine Kostenschätzung durch, die für das geplante Projekt, bestehend aus einem Kunstrasenplatz (93m x 60m), einem Naturrasenplatz (40m x 20m) und einem Infrastrukturgebäude (4 Kabinen à 30 m², Duschen à 25,2 m², WC-Damen 4,9 m², WC-Herren 6,7 m², Schiedsrichter 11,8 m², Technik 6,2 m², Gang 3,4 m², Ausschank 6,2 m², Geräteraum 29,4 m²) Kosten von rd. EUR 1.140.000,-- vorsieht.

Diese geschätzten Kosten abzüglich der budgetierten Mittel von EUR 850.000,-- ergeben einen Differenzbetrag von EUR 290.000,--. Abzüglich eines zusätzlichen Förderungsbeitrages des Landes von 5 % (Zusage LR Mag. Stemer), allerdings unter noch abzuklärenden Bedingungen, verbleibt ein Mehraufwand gegenüber den budgetierten EUR 850.000,-- von EUR 217.400,--. Nach Rücksprache mit Finanzreferent Stadtrat Ritter und Stadtkämmerer Dr. Kositz wird dieser Betrag von EUR 217.400,-- durch eine entsprechende Rücklagendotierung im Rechnungsabschluss 2003 bedeckt.

Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten erst durch die Gesamtausschreibung zu ermitteln.

Lt. Stadtrat Kohler und Stadtrat DI Dr. Angerer soll die Anlage bis spätestens Oktober 2004 für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Baubeschluss für die Sportanlage Unterfeld gemäß den Plänen des Büros Berger+Raggl vom 22.02.2004 mit Gesamtkosten von EUR 1.140.000,--, Bauausführung Sommer 2004, wird unter der Voraussetzung gefasst, dass die der Stadt Bludenz verbleibende Nettobelastung den Betrag von EUR 217.400,-- nicht überschreitet. Gemäß § 50 Abs. 3 GG wird der Stadtrat ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen Auftragsvergaben zu tätigen.

Zu 6.:

Abweichungen vom Voranschlag

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Abweichungen vom Voranschlag 2003:

- a) Das Projekt Abwasserbeseitigung BA 10 wurde im Oktober 2003 der Schlussabrechnung unterzogen:

förderbare Gesamtkosten:	EUR	2.547.208,75
Landesbeitrag 20 %	EUR	491.441,75
Wasserwirtschaftsfonds 25 %	EUR	614.302,--

Die Investitionsförderungen wurden bei der Ermittlung der Fremdfinanzierungsgrundlage auf Basis eines halbjährlichen Annuitätenzuschusses berücksichtigt. Das Land Vorarlberg hat jedoch im Dezember 2003 den Annuitätenzuschuss in einen Direktbeitrag umgewandelt und sofort in voller Höhe abgezinst ausbezahlt. Ein Direktbeitrag verringert die Darlehensbasis im Gegensatz zum Annuitätenzuschuss.

Anstelle des vorgesehenen Annuitätenzuschusses von EUR 18.343,-- wurden EUR 393.178,01 an die Stadt Bludenz überwiesen. Die Mehreinnahmen von EUR 374.835,01 sollten daher von der Bemessungsgrundlage des Darlehens in Abzug gebracht und zurückbezahlt werden. Dies hat eine Reduktion des offenen Darlehensstandes sowie bei gleich bleibender Rückzahlungsrate eine verkürzte Rückzahlungsdauer zur Folge.

Vst. 1/851-3465 Abwasserbeseitigung Tilgung BA 10 (AOB: 6; Roßmann)

Ansatz lt. VA 2004:	EUR	51.600,--
<u>Erhöhung (Sondertilgung):</u>	EUR	<u>375.000,--</u>
neuer Ansatz	EUR	426.600,--

Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage (Vst. 2/851-298).

b) Vst. 850 0508 Wasserversorgung
BA 08 Sanierung Rohrnetz

Voranschlagsausgabenansatz	EUR	0,--
Erhöhung	EUR	451.000,--

Ansatz ist auf Vst. 850 056 budgetiert, Änderung der Haushaltsstelle während dem Haushaltsjahr

neuer Ansatz	EUR	451.000,--
--------------	-----	------------

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 415.000,-- auf Vst. 850 056 – Wasserversorgung, BA 08, EUR 36.000,-- auf Vst. 850 050 – Wasserversorgung – Neu- und Erweiterungsbau (ohne Förderung).

c) Vst. 851 05001 Abwasserbeseitigung
Oberflächenentwässerung

Voranschlagsausgabenansatz	EUR	0,--
Erhöhung	EUR	268.600,--

Ansatz ist auf Vst. 851 0596 budgetiert, Änderung der Haushalts-

stelle während dem Haushaltsjahr
neuer Ansatz EUR 268.600,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 268.600,-- auf Vst. 851 0596 – Abwasserbeseitigungsanlage – Oberflächenentwässerung.

- d) Vst. 851 05014 Abwasserbeseitigung
BA 14 – Sanierung Vorfluterkanal Rungelin
Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--
Erhöhung EUR 315.000,--
Ansatz ist auf Vst. 851 0594 budgetiert, Änderung der Haushaltsstelle während dem Haushaltsjahr
neuer Ansatz EUR 315.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 315.000,-- auf Vst. 851 0594 – Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14 Sanierung Vorfluterkanal Rungelin.

- e) Vst. 851 05016 Abwasserbeseitigung
BA 16 – technische Anpassung Kanalstränge
Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--
Erhöhung EUR 506.000,--
Ansatz ist auf Vst. 851 0595 budgetiert, Änderung der Haushaltsstelle während dem Haushaltsjahr
neuer Ansatz EUR 506.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 506.000,-- auf Vst. 851 0595 – Abwasserbeseitigungsanlage – BA 16, technische Anpassung Kanalstränge.

f) Vst. 000 721	Stadtvertretung		
	Bezüge der Organe		
	Voranschlagsausgabenansatz	EUR	0,--
	Erhöhung	EUR	401.400,--
	neue Haushaltsstelle lt. Vbg.		
	Landesregierung		
	neuer Ansatz	EUR	401.400,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 401.400,-- auf Vst. 001 721 – Stadtvertretung, Bezüge der Organe.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Gunnar Witting, Stadtrat Dieter Kohler und Christine Fröhlich.

Zu 7:

Grundverkauf der Gst.Nr. 1015/1 u.a. an Manfred NEYER (Riedgraben)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18. März 2004 hat die Stadt Bludenz aus dem öffentlichen Wassergut den sogenannten Riedgraben, Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, zum Preis von EUR 136.404,-- erworben. Von diesem Betrag wurde zahlungshalber eine Tauschfläche im Hochwasserabflussbereich des Galgentobels und der Alfenz im Wert von EUR 7.843,-- abgetreten. Bei einer Fläche von 1.214 m² ergibt sich ein Quadratmeter-Barpreis von EUR 105,90, gerundet EUR 106,-- pro m².

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 50 Abs. 3 GG wird der Stadtrat ermächtigt, diese Fläche an die jeweiligen Liegenschaftsanrainer des Riedgrabens zum Preis von EUR 106,-- pro m² zu verkaufen oder gegen Grundflächen zu tauschen oder sich Dienstbarkeiten einräumen zu lassen.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Gunnar Witting und Christine Fröhlich.

Zu 8.:

Auftragsvergaben:

a) Hochwasserschutzprojekt Rungelin/Unterfeld, BA 02;

Baumeisterarbeiten

Bezüglich der Hochwasserentlastung hat die Stadtvertretung in ihren Sitzungen nachstehende Aufträge (Baumeisterleistungen) erteilt:

23. Mai 2002,	BA 01, Unterfeldstraße-Rungelinerstraße	EUR 281.227,32
18. Dezember 2003,	BA 04, Stadionstraße-Schmittenstrasse	EUR 219.407,40
18. Dezember 2003,	Grundkauf vom Kloster St. Peter	EUR 110.000,--

Im Sektor BA 02 wird der zwischen der Unterfeldstraße und der Ill gelegene Kanalstrang und im Teil BA 03 die Sammelleitung Raiffeisenstraße-Haldawingert sowie die Retentionsbecken mit Überleitung erfasst und bearbeitet.

Der gegenständliche Lieferungs- und Leistungsumfang beinhaltet den als Bauabschnitt 02 gekennzeichneten Kernbereich des Hochwasserschutzprojektes „Rungelin / Unterfeld“.

In der Ausschreibung zusammengefasst sind die Baumeisterleistungen für die Errichtung des zwischen dem Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße / Unterfeldstraße und dem Auslauf in die Ill gelegenen, in Stahlbetonrohren der Nennweite 1400 mm zur Ausführung gelangenden Leitungsabschnittes mit einer Länge von rund 1.020 m.

Aufgrund der ungünstigen topographischen Verhältnisse, welche vor allem im Bereich östlich der Landesstraße L 190 durch die gegenläufig zum Leitungsgefälle verlaufende Geländeneigung gekennzeichnet sind, werden Eintiefungen von bis zu 11,60 m unter Niveau erforderlich.

Dies macht über eine Teildistanz von annähernd 700 m eine bergmännische Rohrverlegung unter Einsatz einer Schild - Rohrvortriebsmaschine erforderlich. Die restlichen Leitungsstrecken, bei denen geringere Verlegetiefen vorherrschen, sollen dagegen in

konventioneller Bauweise im offenen Graben unter Einsatz einer entsprechenden Baugrubensicherung ausgeführt werden.

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen | EUR 1.430.698,73 |
| 2. Bietergemeinschaft der Firmen
Gabriel BauGmbH, 6714 Nüziders
Tomaselli BauGmbH, 6710 Nenzing | EUR 1.573.391,63 |
| 3. Swietelsky BauGmbH, 6800 Feldkirch | EUR 1.595.469,70 |
| 4. Otto Rinderer, Bauunternehmung, 6700 Bludenz | EUR 1.599.585,98 |
| 5. Jäger Bau GmbH, 6780 Schruns | EUR 1.800.025,30 |

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Preiswürdigkeit des Bestbieterangebotes ist festzuhalten, dass dessen Preisniveau als außerordentlich günstig zu bewerten ist und neben einem derzeit durchwegs starken Wettbewerbsdruck auch auf eine mangelnde Auslastung des kostenintensiven Vortriebsgerätes hindeutet.

Ein direkter Vergleich mit der Kostenberechnung des Projektes zeigt folgendes Bild:

Leistungsumfang	Kosten [EUR]		Differenz	
	lt. Kostenbe- rechnung	lt. Bestbieter- angebot	absolut [EUR]	relativ [%]
Hochwasserschutzprojekt BA 02, Baumeisterarbeiten	2.334.191,81	1.430.698,73	- 903.910,95	- 38,71

Nachdem sich aufgrund des überwiegenden Anteils der Untertagestrecke und des Umstandes, dass für solche Maßnahmen angesichts des relativ geringen Anwendungsbedarfes dieses Bauverfahrens und der in der Regel individuellen Ausführungsverhältnisse kaum eine allgemein repräsentative Marktpreisaussage treffen lässt, erfolgte bereits im Zuge der Projektbearbeitung die Einholung mehrerer Richtofferte, um auf

dieser Grundlage eine möglichst realistische Kostenberechnung vornehmen zu können.

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigten sich markante Preisunterschiede, die offensichtlich auf die damalige Markteinschätzung der kontaktierten Spezialtiefbauunternehmen aus dem In- und Ausland zurückzuführen waren. Die der Kostenberechnung des Projektes zugrunde gelegten Einheitspreise für die Vortriebsmaßnahmen orientierten sich dabei an der unteren Grenze dieses Preisspektrums und führten so, ohne Einrechnung der Nebenkosten, zu einer reinen Baukostensumme von EUR 3.202.837,66 netto, für das aus den Bauabschnitten 01 - 04 bestehende Gesamtprojekt.

Wie das Angebotsergebnis zeigt, weichen die nunmehr unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommenen Zahlen in kostenmäßiger Hinsicht nochmals deutlich nach unten ab, und nähern sich, bei Außerachtlassung der nachträglich auf besonderen Wunsch der Vertreter der Förderungsgeber berücksichtigten Retentionsanlagen, dem in der Erstbeurteilung vom 09.12.2002 zugrunde gelegten Wert von EUR 2,2 Mio.

Die Kosten des Projektes werden voraussichtlich EUR 2,2 Mio. zuzüglich EUR 112.000,-- für Grunderwerb, EUR 278.000,-- für Planung und Bauaufsicht, EUR 110.000,-- für Unvorhergesehenes, sohin insgesamt rd. EUR 2.700.000,-- (vormals EUR 3.700.000,--) exkl. MWSt. betragen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten an die Billigst- und Bestbieterin Firma Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen, zum Netto-Angebotspreis von EUR 1.430.698,73 zu erteilen.

Die Geldmittel sind auf Hhst. 851 – 050010 sichergestellt.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Gunnar Witting und Christine Fröhlich.

**b) Radwegunterführung und Stützmauer, BA 03,
Sanierung denkmalgeschützte Bogenbrücke, BA 04;
Baumeisterarbeiten**

Zur Entschärfung des Gefahrenpotentials auf der niveaugleichen Kreuzung Klarenbrunnstraße - Wichnerstraße - Mokrystraße wird der Verkehrsstrom Radfahrer und Fußgeher zukünftig in ein neu zu errichtendes Unterführungsbauwerk bzw. auf die neue Radwegbrücke verlegt.

Das gegenständliche Bauobjekt unterteilt sich in 4 Bauabschnitte und beinhaltet die Errichtung einer Radwegunterführung, die Sanierung der Bogenbrücke, den Zusammenschluss der beiden Versorgungsnetze (Notversorgung) der Wasserversorgung Bludenz und Bürs, die Umlegungen von Kabelleitungen verschiedener Leitungsträger sowie die Verlegung der Gasleitung.

Der Zusammenschluss der Trinkwasser-Leitungsnetze wird vorerst von der Gemeinde Bürs in einem in Ausführung stehenden und geförderten Projekt abgewickelt. Die Stadt ihrerseits hat die Kosten für die Errichtung und Ausstattung des gemeinsamen, im Hofer – Areal situierten Übergabeschachtes übernommen. Nach Fertigstellung und Endrechnung der gesamten Notversorgungsanlage werden die Fremdkosten ermittelt und der um den Förderanteil verminderte Anteil dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die unter Denkmalschutz stehende „Alte Illbrücke“ ist eigentumsmäßig dem öffentlichen Gut, „Straßen und Wege“ zugeordnet und wird je zur Hälfte von der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs verwaltet. Die bevorstehende Sanierung beinhaltet im Wesentlichen den Abtrag der Fahrbahnplatte, das Entfernen aller in der Fahrbahn untergebrachten Kabelleitungen mit deren Umlegung in die neue Radwegbrücke, die Sanierung und Verbesserung des in Betonausführung erstellten Bogentragwerkes, die Neuerstellung einer Fahrbahnplatte mit zwei 2,5 m breiten Fahrstreifen und eines ostseitig angelegten 1,3 m breiten Gehsteiges sowie das Abtragen des Brückengeländers und dessen Neuerrichtung.

Zeitmäßig wird die Bauausführung mit der Sanierung der Bogenbrücke zusammengelegt und der Knoten Klarenbrunnstraße - Wichnerstraße - Mokrystraße voraussichtlich für die Dauer von vier Monaten gesperrt. Der Fahrzeugverkehr Mokry – Klarenbrunnstraße wird im Einbahnverkehr geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Der zur Vergabe gelangende Lieferungs- und Leistungsumfang beinhaltet die Abschnitte BA 03 und BA 04.

In der Ausschreibung zusammengefasst waren die Baumeisterleistungen für die Errichtung der Teilbereiche BA 01, Umlegung von Versorgungsleitungen (Auftrag Leitungsträger), BA 02 Wasserleitungsnotverbindung Bludenz – Bürs (Auftrag Gemeinde Bürs), BA 03 Radwegunterführung Wichnerstraße (Auftrag Stadt Bludenz) sowie BA 04 Sanierung Bogenbrücke (Auftrag Stadt Bludenz und Gemeinde Bürs).

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

	BA 01 Kabelumlegung [EUR]	BA 02 WL - Notverbindung [EUR]	BA 03 Radwegunterführung [EUR]	BA 04 Brückensanierung [EUR]	Angebotssumme exkl. MWSt. [EUR]
1. Nägele – Bau	117.445,84	37.515,28	293.263,75	270.154,69	718.379,56
2. Swietelsky	126.970,98	26.436,95	287.544,91	283.104,68	724.057,52
3. Alpine Mayer	124.635,35	32.946,59	295.731,24	294.356,27	747.669,45
4. Tomaselli	192.443,89	34.710,96	321.545,35	345.222,34	893.922,54

Lt. Ausschreibung ist der Zuschlag an den Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis aus allen vier Bauabschnitten zu erteilen.

Hinsichtlich der Kostentragung werden die Aufwendungen des BA 04 Brückensanierung von den Kommunen Bludenz und Bürs je zur Hälfte getragen. Der Anteil für die Radwegunterführung BA 03 ist der Stadt Bludenz zugeordnet. Der Aufwand der

Netzverbindung der beiden Wasserversorgungen ist von den Netzbetreibern anteilig zu leisten. Die Kosten für die Kabelumlegung BA 01 werden von den Leitungsträgern übernommen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat für die Errichtung der Radwegunterführung eine Kostenbeteiligung von 60 % in Aussicht gestellt. Sohin ist nach Fertigstellung und Endabrechnung der Radwegunterführung mit einer Refundierung an anteiligen Kosten von EUR 0,6 x 293.263,75 = EUR 175.958,25 zuzügl. MWSt. zu rechnen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Radwegunterführung Wichnerstraße BA 03 zum Preis von EUR 293.263,75 zuzügl. MWSt. sowie die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bogenbrücke BA 04 zum Preis von EUR 135.077,35 zuzügl. MWSt. (1/2-Anteil) an die Billigst- und Bestbieterin Firma Nägelebau GmbH & Co., Postfach 15, 6832 Sulz-Röthis, zu erteilen.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf Hhst. 612 - 002 Gemeindestraßen wie folgt vorgehalten:

Adaptierung Illbrücke „Elmenreich“ (50 % Anteil Bludenz) EUR 144.000,--
Radwegunterführung „Elmenreich“ (40 % Anteil Bludenz) EUR 110.000,--.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Gunnar Witting und Christine Fröhlich.

Zu 9.:

Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.

Petition Ökostromgesetz

Die Offene Liste Bludenz beantragt, die Stadtvertretung möge folgende Petition beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber in seiner Funktion als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz werden ersucht,

1. Vorkehrungen zu treffen, dass die Rechtssicherheit der Förderung von Ökostromanlagen und damit die Investitionssicherheit in diesem Bereich durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen langfristig gesichert werden.
2. sicherzustellen, dass das im Ökostromgesetz vorgegebene Minimalziel eines Ökostromanteils von 4 % im Jahr 2008 auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verbrauchszuwächse erreicht wird, sowie die Einhaltung des Zieles aus der EU-Richtlinie „Strom aus erneuerbaren Energieträgern“, die bis 2010 einen Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung von 78 % verlangt, gesichert wird.
3. dafür zu sorgen, dass die Einspeisetarife einen wirtschaftlichen Betrieb der Ökostromanlagen ermöglichen und einen gesicherten und transparenten Zugang für die Betreiber bieten,
4. die ökologische Steuerreform durch die Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und die Senkung der Lohnnebenkosten voranzutreiben.
5. sicherzustellen, dass die im heurigen Jahr getätigten Anlageinvestitionen durch Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen langfristig gesichert sind.

Der Antrag von Stadtvertreter Edmund Jenny auf Vertagung und Zuweisung an den Umweltausschuss bleibt mit 11 Stimmen, 22 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Sodann wird die oben stehende Petition in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Zu 10.:

Allfälliges

- a) Über Anfrage von Stadtvertreter Dr. Fritz Miller berichtet der Vorsitzende über die Verhandlungen mit dem SPAR- und dem REWE-Konzern.

- b) Stadtvertreter Erwin Sperger erkundigt sich über Flüchtlings-Betreuungsmöglichkeiten in Bludenz. Der Vorsitzende berichtet, dass die für den Bezirk Bludenz vorgesehene Quote durch die Betreuung in der „Galina“ erreicht sei.
- c) Über Anfrage von Stadtvertreter Josef Gatt berichtet der Vorsitzende, dass in der Sache „Lärmschutzmaßnahmen Muttersberg Seilbahn“ dem Sachverständigen Ing. Wille eine Frist bis 30. April 2004 zur Erstellung eines entsprechenden Gutachtens gesetzt wurde.
- d) Stadträtin Mag. Karin Fritz regt an, dass der WISTA-Geschäftsführer Dr. Christian Märk in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über seine bisherige Tätigkeit berichten soll.

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Erwin KOSITZ)

(Dr. Othmar KRAFT)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

03. Mai 2004

Von der Amtstafel

abgenommen am:

17. Mai 2004